

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses Deutsche Einheit

Gemeinsame EntschlieÙung zur deutsch-polnischen Grenze

- Anträge der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß Deutsche Einheit

- Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/6237 –

Garantie der polnischen Westgrenze

- Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/6951 –

Vertrag über die polnische Westgrenze

- Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/6250 –

Endgültige Anerkennung der Oder-NeiÙe-Grenze als Westgrenze Polens

- EntschlieÙungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Erklärung der Bundesregierung
– Drucksache 11/7016 –

Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag

- im Bewußtsein seiner Verantwortung vor der deutschen und europäischen Geschichte,
- fest entschlossen, dazu beizutragen, die Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu vollenden, damit Deutschland als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa des Rechts und der Menschenrechte dem Frieden und der Freiheit der Welt dienen wird,
- in dem Bestreben, durch die deutsche Einheit einen Beitrag zum Aufbau einer Europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr trennen und die allen europäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben und umfassende Zusammenarbeit zum Wohle aller sowie dauerhaften Frieden, Freiheit und Stabilität gewährleistet,
- im Bewußtsein, daß dem polnischen Volk durch Verbrechen, die von Deutschen und im deutschen Namen begangen worden sind, schreckliches Leid zugefügt worden ist,
- in dem Bewußtsein, daß Millionen von Deutschen, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden, großes Unrecht geschehen ist,
- in dem Wunsche, daß im Gedenken an die tragischen und schmerzlichen Seiten der Geschichte auch ein vereintes Deutschland und die Republik Polen die Politik der Verständigung und Versöhnung zwischen Deutschen und Polen konsequent fortsetzen, ihre Beziehungen im Blick auf die Zukunft gestalten und damit ein Beispiel für gute Nachbarschaft geben,
- in der Überzeugung, daß dem Engagement der jungen Generation bei der Aussöhnung beider Völker besondere Bedeutung zukommt,
- in der Erwartung, daß die frei gewählte Volkskammer der DDR gleichzeitig eine gleichlautende EntschlieÙung abgibt,

gibt seinem Willen Ausdruck, daß der Verlauf der Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen durch einen völkerrechtlichen Vertrag endgültig wie folgt bekräftigt wird:

Der Verlauf der Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen bestimmt sich nach dem „Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze“ vom 6. Juli 1950 und den zu seiner Durchführung und Ergänzung geschlossenen Vereinbarungen (Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht vom 22. Mai 1989; Akt über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen vom 27. Januar 1951) sowie dem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volks-

republik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen" vom 7. Dezember 1970.

Beide Seiten bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer Souveränität und territorialen Integrität.

Beide Seiten erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese EntschlieBung der Republik Polen förmlich als Ausdruck auch ihres Willens mitzuteilen.

Bonn, den 20. Juni 1990

Der Ausschuß Deutsche Einheit

Frau Dr. Süßmuth

Vorsitzende

Lintner

Berichterstatter

Stobbe

Hoppe

Frau Dr. Vollmer

Bericht der Abgeordneten Lintner, Stobbe, Hoppe und Frau Dr. Vollmer

Der Ältestenrat hat am 17. Mai 1990 gemäß der ihm vom Deutschen Bundestag am 27. April 1990 erteilten Ermächtigung, den Antrag der Fraktion der SPD „Vertrag über die polnische Westgrenze“ – Drucksache 11/6951 – sowie den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Bericht über den Stand der Verhandlungen mit der DDR“ – Drucksache 11/7016 – jeweils dem Ausschuß Deutsche Einheit zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Die Anträge der Fraktion der SPD „Garantie der polnischen Westgrenze“ – Drucksache 11/6237 – und der Fraktion DIE GRÜNEN „Endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens“ – Drucksache 11/6250 – sind in der 212. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Mai 1990 federführend an den Ausschuß Deutsche Einheit und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

In dem Bemühen, zu einer von allen Fraktionen getragenen Entschließung zur deutsch-polnischen Grenze zu gelangen, haben sich die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN auf den in der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Text geeinigt. Der Ausschuß hat am 20. Juni 1990 in Berlin (Ost) in einer Sitzung mit dem Ausschuß Deut-

sche Einheit der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik gemeinsam beraten. Das Ergebnis ist der vorliegende Text der Beschlußempfehlung.

An der Vorbereitung der Beschlußempfehlung waren die Bundesregierung und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beteiligt.

Mit der Annahme der Beschlußempfehlung bezeichnete die Fraktion der SPD ihre Anträge als erledigt. Das gleiche gilt für die Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN mit der Maßgabe, daß die Frage der Entschädigung für polnische Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg in einer neuen Initiative aufgegriffen wird. Die Fraktion der SPD kündigte eine ähnliche Initiative an. Die Fraktion DIE GRÜNEN betonte, daß sie weiterhin die Paraphierung eines deutsch-polnischen Grenzvertrags als integralen Bestandteil des Schlußdokuments der 2 plus 4 Verhandlungen fordert.

Der Auswärtige Ausschuß hat am 15. Juni 1990 auf eine Beratung und Abstimmung in der Sache verzichtet.

Der Ausschuß Deutsche Einheit hat am 20. Juni 1990 der Beschlußempfehlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Bonn, den 20. Juni 1990

Lintner Stobbe Hoppe Frau Dr. Vollmer
Berichterstatter